

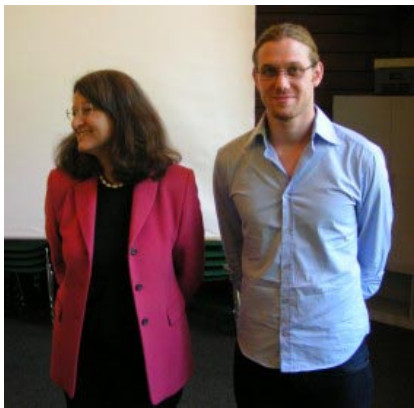


Elternvereinigung
Haydnstraße 12
80336 München
Telefon 0 89 / 535652
Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr
(sonst Anrufbeantworter)
HypoVereinsbank München
KontoNr. 30 400 41230
BLZ 700 202 70

Informationen

Elternwochenende vom 01.- 03. 10. 2004 in Siegsdorf

Wir haben uns diesmal wieder in Siegsdorf im schönen Chiemgau getroffen und mit ca. 60 Personen ein sehr interessantes und anregendes Wochenende verbracht. Mit der Auswahl unserer Referenten waren wir außerordentlich zufrieden. Es ergaben sich während und im Anschluss an die Vorträge viele Diskussionen.



Am Samstag konnten wir Frau Dr. Renate Köhler-Krauß für eine Vortrag gewinnen. Sie ist Regierungsschuldirektorin für Oberbayern und somit zuständig für die Qualität des Schulwesens an Förderschulen in Oberbayern.

Im Anschluss an ihren Beitrag über die Umsetzung des Konzepts der Sprachlerngruppen an Förderzentren konnten wir einen „Betroffenen“ hören, Herr Thomas Mitterhuber, gehörlos, zur Zeit Student an der TU München berichtete uns sehr anschaulich über seine Erfahrungen mit dem Bildungssystem an Förderschulen.

Während der Vorträge waren wieder unsere bewährten Betreuer mit viel Eifer im Einsatz und beschäftigten die Kinder mit kurzweiligen Spiel- und Bastelaktionen.



Am Nachmittag trafen sich die Gruppen zu gemeinsamen Aktivitäten, einige fuhren in den Märchenpark, andere durchstreiften den Wald um das Bildungszentrum auf der Suche nach Spuren des legendären Mammuts oder es wurde einfach die schöne Wiese

um das Haus als Spielplatz in Beschlag genommen.



Wir sind durch das Finanzamt München für Körperschaften als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Die Förderung dieser Zwecke ist als besonders förderungswürdig anerkannt.



Am Abend fand unsere jährliche Mitgliederversammlung statt und ging dann über ins gemütliche Beisammensein



Für Sonntag hatten wir uns zur Überraschung Aller einen sehr qualifizierten und sehr gut informierten Hörerätiefachmann eingeladen, der uns über die verschiedenen Möglichkeiten des Einsatzes der Hörgeräte und deren technischen Funktionen ausgiebig berichten konnte.



Zum Abschluss stellt uns Frau Reußenzahn von der Firma Mobily ProCom aus München noch technische Zusatzgeräte vor.

Die Vorträge an diesen beiden Tagen wurden von der Gebärdensprachdolmetscherin Frau Oya Ataman kompetent und anschaulich für die gehörlosen und die hörenden Teilnehmer übersetzt. Als Fotograf war unser Vorstandsmitglied Norbert Pabsch unterwegs.



Marlene Gnam

Das Konzept der Sprachlerngruppen – die Umsetzung an den Förderzentren,
Förderschwerpunkt Hören

Der richtige Weg hörgeschädigter Kinder zu einem qualitativ besseren Schulabschluss

Referat von Frau Dr. Köhler-Krauß

Frau Gnam, die Vorsitzende der Elternvereinigung begrüßt die Teilnehmer und stellt Frau Dr. Köhler-Krauß als Regierungsschuldirektorin bei der Regierung von Oberbayern vor. Sie hat das neue Schulkonzept mit erarbeitet und ist jetzt mit der Umsetzung betraut.

Eingangs legt Frau Dr. Köhler-Krauß dar, dass es in allen Bereichen der Schulkonzepte für behinderte Kinder Änderungen gab bzw. geben wird, dass jedoch im Bereich der hörgeschädigten Kinder die tiefgreifendsten, schulpolitischen Veränderungen stattfinden. Das ist als Konsequenz der Entwicklung der letzten Jahre zu sehen, denn hörgeschädigte Kinder werden frühzeitiger erfasst und es gibt medizinische und technische Errungenschaften (Hörgeräte, CI), welche eine steigende Zahl von Kindern mit hoher Lautsprachkompetenz bedingen. Weiterhin ist zu beobachten, dass die Zahl der Kinder mit zentral-auditiven Wahrnehmungsstörungen in den letzten Jahren zunimmt. Die traditionellen, audiometrisch definierten Zuweisungskriterien „gl“ – „sh“ für die Schule sind daher heute unzureichend. Die Schülerschaft muss nach Kriterien wie „Sprachkompetenz“, „Methoden des Spracherwerbs“ und „kommunikative Entwicklungsmöglichkeit“ differenziert werden.

Als Fazit ergeben sich drei Wege der schulischen Förderung.

1. Förderung an der allgemeinen Schule. In Oberbayern besuchen ca. 40% der hörbehinderten Kinder eine Regelschule. Die Unterstützung erfolgt mittels mobiler sonderpädagogischer Dienste (msD). Das Angebot kann durch Kooperations- und Außenklassen erweitert werden (Kempten).

Wir sind durch das Finanzamt München für Körperschaften als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Die Förderung dieser Zwecke ist als besonders förderungswürdig anerkannt.



2. Lautsprachliche Förderung am Förderzentrum Hören je nach individuellem Bedürfnis des Kindes über Hören, Absehen und begleitende Gebärde.
3. Bilinguale Förderung am Förderzentrum Hören, wobei die Schüler laut- und gebärdensprachlich unterrichtet werden. DGS ist Unterrichtsfach.

Die **drei** Säulen sollen in alle Richtungen durchlässig sein und gleichwertige Bildungsabschlüsse und Übertrittsmöglichkeit bieten.

Der **erste** Weg über die Regelschule setzt eine hohe Integrationsbereitschaft des jeweiligen Schulleiters voraus. Die Eltern werden durch den msH/msD schon bei der Einschulung unterstützt, der die notwendigen Wege und Maßnahmen kennt und steuern kann. Frau Dr. Köhler-Krauß erwähnt, dass bei weiterführenden Schulen die Möglichkeit einer Beschulung an privaten Realschulen und Gymnasien besteht und die Schulgelder evtl. bezahlt werden.

Der **zweite und dritte** Weg erfordern eine Neugestaltung des Förderzentrums Hören. Anstelle von Klassen treten fünf Sprachlerngruppen.

1. Hörgerichtete, geöffnete Sprachlerngruppe (SpLG I)
Die Schüler verfügen über eine weitgehend altersgemäße und normgerechte Lautsprache. Sprachgebrauch wird in hohem Maß reflektiert. Die Gruppe öffnet sich auch für Schüler ohne Förderbedarf und sie umfasst 4 Schuljahre.
2. Hörsehgerichtete Sprachlerngruppe (SpLG II)
Die Schüler verfügen über weitreichende Hörfähigkeit, so dass auf den Gebrauch von lautsprachbegleitenden Gebärden weitgehend verzichtet werden kann. Der verstärkte Einsatz von Schrift- und Absehbild unterstützt die Hör- und Lautsprachentwicklung.
3. Hörsehgerichtete Sprachlerngruppe mit manuellen Hilfen (SpLG III)
Die Schüler benötigen bei der lautsprachlichen Förderung visuelle Wahrnehmungshilfen, da die tragende Funktion des Hörens nicht vorausgesetzt werden kann. Es bedarf eines verstärkten Einsatzes von Schrift- und Absehbild sowie von Fingeralphabet und LBG.
4. Bilinguale Sprachlerngruppe (SpLG IV)
Im Mittelpunkt steht ein methodisch sorgfältig geplanter und betonter interaktiver Wechsel von Lautsprache, Schriftsprache und Gebärdensprache. Die Lautsprache und die Gebärdensprache werden jeweils durch verschiedene Personen repräsentiert.
5. Sprachlerngruppe für Schüler mit zentral-auditiven Verarbeitungsstörungen (SpLG V)
Die Schüler können sowohl in einer eigenen als auch in einer der vorher genannten SpLG gefördert werden.

Im Modell des neu gestalteten Förderzentrums Hören sind die pädagogische Frühförderung, eine SVE, die msH und der msD integriert. Des Weiteren sind hier unter einem Dach die pädagogisch-audiologische Beratungsstelle, das Cochlear-Implantat-Zentrum, die psychologische Beratung und Therapie, die heilpädagogische Tagesstätte und das heilpädagogische Heim vereinigt.

Dieses Konzept der SpLG soll bis 2006 umgesetzt werden, wobei derzeit in Augsburg (mit Kempten), Bamberg und m.E. München die Umsetzung vollzogen wird. Dafür wurde vom ISB der Abschlußbericht zum Schulversuch „Öffnung der Schulen mit Förderschwerpunkt Hören für Schüler und Schülerinnen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf“ fertig gestellt. Gleichzeitig wurde ein gültiger Lehrplan DGS geschaffen. Auch in München soll bis 2008 die Zusammenlegung der beiden Schulen vollzogen sein und die komplette Umsetzung stattfinden.

Das häufig beklagte niedere Niveau soll durch einen anspruchsvollen Lehrplan für die bilingualen Klassen dieser SpLG gesteigert werden, da hier die Grundfähigkeiten zur Erfüllung des Lehrplans bei den Schülern vorhanden sein müssen, anderenfalls wird das Klassenziel nicht erreicht.

In diesem Zusammenhang wurde von den Eltern beklagt, dass es zu wenig DGS-kompetente Lehrkräfte gibt. Für die Realschule in München fehlt eine solche Lehrkraft gänzlich. Dies ist sicherlich auch eine Konsequenz der geringen Repräsentanz der Gehörlosen an der Universitätsbildung. Der Grundstein für kompetente Lehrkräfte wird in der Didaktik und Methodik des bilingualen Unterrichts an der Universität gelegt. Die EV plant zu diesem Thema eine Anfrage an das Ministerium zu richten.

Sonja Straßer

Herrn Thomas Mitterhuber

Er wurde 1980 in Siegsdorf geboren und war das erste Kind eines gehörlosen Elternpaares inmitten einer hörenden Verwandtschaft. Seine Gehörlosigkeit wurde mit 13 Monaten eindeutig erkannt und er wurde auf Drängen der Frühförderung mit Hörgeräten versorgt.

In seiner Kleinkindzeit hatte er überwiegend Kontakt mit gehörlosen Erwachsenen. Er lernte die Gebärdensprache als Primärsprache, doch gleichzeitig übte seine Mutter mit ihm intensiv das Ablese aus Bilderbüchern.

Zwei Jahre später wurde seine ebenfalls gehörlose Schwester geboren. Mit 4 Jahren kam er nach München in den Kindergarten. In diesem Alter besaß er einen großen Wortschatz und konnte bereits lesen und schreiben. Bis dahin hatte er wenig Kontakt zu gleichaltrigen Kindern gehabt und da der Kindergarten eher lautsprachlich orientiert war, machte er hier die ersten Erfahrungen mit Kommunikationsproblemen.

Das änderte sich auch nicht nach der Einschulung in die Gehörlosenschule. Die Lehrer verwendeten lautsprachunterstützende oder lautsprachbegleitende Gebärden. Nur in der Freizeit kommunizierten die Schüler in der Gebärdensprache. In der Grundschule fühlte er sich unterfordert. Es wurde überlegt, ob er nicht eine Klasse überspringen sollte, doch die Lehrer meinten, dass er sich Zeit lassen sollte.

In der Realschule fühlte er sich etwas besser aufgehoben, da ihn vor allem die sprachlichen Fächer interessierten. Es stand für ihn schon früh fest, dass er im Bereich der Gehörlosenpädagogik studieren wollte. Er bestand die Realschule mit „sehr gut“ und hatte als weiterführende Schulen das Gisela-Gymnasium in München und die Kollegscheule in Essen alternativ zur Verfügung um das Abitur zu machen. Da am Gisela-Gymnasium die Gebärdensprache nicht praktiziert wurde und dort Hörhilfen benutzt wurden, die bei ihm nichts halfen (seit er 13 Jahre alt ist verzichtet er auf Hörgeräte), entschied er sich zum Abitur in Essen.

In Essen belegte er den erziehungswissenschaftlichen Bereich, da hier die sprachlichen Fähigkeiten stärker gefordert wurden. Die Schule gefiel ihm sehr gut, da er endlich (!) das Gefühl hatte als vollwertiger Erwachsener behandelt zu werden. Den Unterricht empfand er vor allem während der letzten beiden Jahre als interessant und fordernd. Er entdeckte auch sein Interesse für den biotechnischen Bereich.

Nach dem Abitur 2001 konnte er seinen Studiumswunsch erfüllen, doch er entschied sich jetzt für ein Bioinformatik-Studium an der TU in München. Dort steht ihm ein Gebärdendolmetscher zur Verfügung, der jedoch häufig vom zu übersetzenden Stoff überfordert ist. Deshalb versucht Herr Mitterhuber den Fächerinhalt per Bücher und Skript vorzubereiten. Er vermisst an der Universität gehörlose Kollegen. In seiner Freizeit betätigt er sich als ehrenamtlicher Vorsitzender der IGJ-München, einer Vereinigung jugendlicher Gehörloser, deren Mitglieder im Alter von 14 bis 27 Jahren sind.

In der anschließenden Diskussion wird auf das von Frau Dr. Köhler-Krauß vorgestellte Konzept Bezug genommen. Herr Mitterhuber kritisiert, dass das Konzept erst in der Grundschule beginnt und er wünscht sich einen früheren Start schon bereits bei einjährigen Hörbehinderten. Eine unabhängige Schullaufbahnberatung, die kompetent alle Wege und Schnittstellen kennt, wäre für Hörgeschädigte wichtig. Ein Überblick über alle Möglichkeiten und Zugangsstellen fehlt. Die zusätzlichen Schuljahre in der Grundschule, der Realschule und beim Abitur, die für Hörgeschädigte festgeschrieben sind bis zu ihrem Schulabschluss, werden als Chance verkauft. Für manche Schüler ist jedoch diese Schonhaltung eine Unterforderung.

Abschließend bemerkt Herr Mitterhuber, dass Kommunikation doch der Grundstein des Zusammenlebens ist. Häufig wird aber der Fokus nur auf technische Lösungen und Fortschritte gerichtet. Ein gleichberechtigtes Nebeneinander von technischer Hilfe, Gebärdensprachkompetenz und Lautsprache wäre wünschenswert. Frau Dr. Köhler-Krauß bittet Herrn Mitterhuber um Werbung für ihr schulpolitisches Konzept bei jungen Gehörlosen, da ein großer Bedarf an gehörlosen Pädagogen in der Zukunft besteht. Hr. Mitterhuber regt an, einmal bei den gl Studenten nachzufragen, warum so wenige an Sonderpädagogik im hg-Bereich interessiert sind. Viele würden mit dem Studium beginnen und dann enttäuscht wieder aufhören.

Sonja Strasser

Bericht des Vorstands

Die Vorsitzende der Elternvereinigung Frau Gnam legt den Tätigkeitsbericht 2003 zum Nachlesen aus. Dieser Bericht wurde bereits teilweise bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung am. 08.11.2003 verlesen. Der Bericht kann auch im Internet unter www.elternvereinigung.de eingesehen werden. Er wird auf Anforderung zugesandt.

Kassenbericht

Frau Heimerl, die neu gewählte Kassenwartin verliest den Kassenbericht 2003. Die Kasse wurde von Herrn Klaus Müllensiefen am 23.03.04 geprüft. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Kasse korrekt und ordentlich geführt ist. Der Kassenstand ist ausgeglichen.

Entlastung des Vorstands

Herr Peter Strauch beantragt die Entlastung des Vorstands und des Kassenwarts. Der Antrag wird von den Versammlungsteilnehmern einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

Satzungsänderung

Eine endgültige Fassung der zu ändernden Satzung liegt am heutigen Tag noch nicht vor. Es ist damit zu rechnen, dass bis April/Mai eine beschlussfähige Fassung erarbeitet ist. Diese soll zur nächsten Mitgliederversammlung abgestimmt werden.

Verschiedenes

Der erste Diskussionspunkt erstreckt sich um die Außerdarstellung des Vereins in der Zukunft. Man ist sich einig, dass die bisher geleistete Arbeit richtig und wichtig war. Hier soll auch mit der gleichen Konstanz und Zielstrebigkeit weiter gearbeitet werden. Man ist sich aber bewusst, dass ein „Generationenwechsel“ stattgefunden hat, denn sehr viele Kinder des bisherigen Mitgliederstamms sind mittlerweile erwachsen. Es gibt aber auf der anderen Seite nur wenige neue Mitglieder mit Kindern unter 2 Jahren. Die Ursache wird darin gesehen, dass die EV sich aus der Gehörlosenschule gründete und traditionell im Zusammenhang mit Gehörlosigkeit und Gebärde gesehen wird, insbesondere bei den Frühförderstellen. Dem gegenüber steht die IG, die ihren Ursprung aus der Schwerhörigenschule in Johanneskirchen nahm und den Personenkreis der Schwerhörigen vertritt. Hier will die EV vor allem in Anbetracht der geplanten Zusammenlegung der Schulen ihr angestammtes Bild in der Öffentlichkeit verändern und neue Themenbereiche erschließen. Hierfür ist Aufklärungsarbeit bei den msH/msD zu leisten. Es soll auch die Werbung neuer Mitglieder verstärkt werden.

Der dritte Punkt der Diskussion bestätigt eine Beibehaltung der Zeitschrift „hg-Hörgeschädigtes Kind“ zur Verteilung an alle Mitglieder. Zum Ende wurden als Themenschwerpunkt für das Elternwochenende 2005 die Rechte der Eltern innerhalb der Schulen angedacht. Es soll dargelegt werden, was man als Elternteil innerhalb der neuen schulpolitischen Konzeption bei den Schulen einfordern kann.

Sonja Straßer

Hr. Christian Geiger - Neues auf dem Hörgerätemarkt

Herr Geiger arbeitet als Hörgerätemeister bei der Firma Hohenstein in München, er hat eine Zusatzausbildung als Pädakustiker.

Eingangs beschreibt er die rasante Entwicklung auf dem Hörgerätemarkt, die teilweise jährliche Neuentwicklungen hervorbringt. Durch die kurzen Entwicklungszeiträume wird der Kalkulationsspielraum der Industrie immer enger und es wird mit unrealistischen Werbeaussagen versucht, die Motivation zur Benutzung von Hörhilfen zu beeinflussen. Die Werbeversprechen erzeugen eine sehr hohe Erwartungshaltung bei den Anwendern, wobei man jedoch die Grenzen der Technik im Auge behalten sollte. Insbesondere bei Kindern gelten eigene Regeln. Die rasante Entwicklung bis in die 80er Jahre befasste sich in erster Linie mit einer immer besseren, analogen Signalverstärkung und Regulierung. Ende der 80er bis Anfang der 90er Jahre kamen die ersten digital programmierbaren Hörgeräte in den Handel. Das Eingangsgeräusch wird vom Gerät erkannt und nach Bedarf verstärkt. Die Digitalisierung des Signals ermöglicht eine individuelle Modellierung. Dabei werden die Hörgeräte mit einer vom Hersteller vorgegebenen Grundeinstellung geliefert und vom Akustiker an den Anwender angepasst.

Der nächste Entwicklungsschritt umfasste die Störlärmunterdrückung. Die Geräte waren imstande Sprache zu erkennen und Hintergrundgeräusche herauszufiltern und zu dämpfen. Anfangs arbeiteten die Geräte mit zwei

Kanälen für die Eingangssignalverarbeitung, mittlerweile sind Geräte auf dem Markt, die mit bis zu 20 Kanälen arbeiten und somit eine immer exaktere Geräuscherkennung nach Stör- und Nutzlärm ermöglichen.

Bis vor zwei Jahren verwendete man in den Hörgeräten analoge Richtmikrofone. Doch auch in diesem Bereich fand die prozessorgesteuerte, digitale Mikrofontechnik Eingang und es wird mit zwei Mikrofontypen gearbeitet. Zum einen sind die Geräte mit Richtmikrofonen (direktional) ausgestattet und zum anderen werden Kugelmikrofone verwendet, um eine omnidirektionale Signalverarbeitung zu ermöglichen. Beim so genannten „adaptiven Beamforming“ bewegen sich die Mikrofone mit dem Signal und weisen damit eine Richtstrahlcharakteristik auf. Die neuste Entwicklung befasst sich mit Verstärkungsreduzierung um Rückkopplungseffekte auszuschalten. Dafür werden Notchfilter verwendet, die bei Rückkopplungsgeräuschen eine digitale Gegenwelle produzieren und diese damit ausschalten.

Die anschließende Diskussion befasste sich mit der Hörgeräteversorgung für Kinder. Eine optimale Versorgung ist von vielen Faktoren abhängig (Erstversorgungszeit, Gewöhnung,...) und nicht unbedingt nur über eine hochtechnisierte Geräteversorgung zu erreichen. Wichtigste Arbeit des Akustikers ist hierbei die individuelle Anpassung mittels einer Hörfeldskalierung.

Aus zeitlichen Gründen beendete Herr Geiger seinen Vortrag ohne auf neue Entwicklungen bei der FM-Technologie einzugehen. Wir wollen dieses interessante Thema auf alle Fälle zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgreifen. Im Anschluss beantwortete er individuelle Fragen.

Danach stellte Frau Reußenzahn, Vertriebsleiterin der Firma Mobily ProCom Zusatzgeräte für Hörbehinderte vor. Sie zeigte Lichtsignalanlagen für Telefon, Hausklingel, Fax, Babyfon und internen Personenruf, ebenso Alarmsender wie Rauchmelder und Wecker. Sie wies auf Hörgeräteverstärker für Telefone hin und zeigte eine Induktionsanlage für den Fernseher. Sofern diese Geräte im technischen Hilfsmittelkatalog aufgeführt sind, werden sie von den Krankenkassen übernommen. Geräte für den Bereich der Arbeit werden vom Integrationsamt bezahlt. Frau Reußenzahn stellte ein Bildtelefon vor und wies darauf hin, dass hier eine Bezahlung nicht übernommen wird.

Sonja Strasser

Neuheiten FM-Anlagen (Mikroport)

Distanz, Lärm und Nachhall erschweren die Kommunikationsfähigkeit hg Menschen beträchtlich. FM-Systeme übermitteln drahtlos das gesprochene Wort im Unterricht oder bei Vortragssituationen. Stör- und Nebengeräusche werden ausgeblendet und das Sprachverständnis ist deutlich verbessert. Zwei Modelle gelten als führend am Markt:

OTICON „Lexis Anlage“

Phonak „Smart Link SX“

Bitte informieren Sie sich über Ihren Hörgeräteakustiker und Hausarzt. Die Auseinandersetzung mit der Kasse wegen der Kostenübernahme sollte Sie nicht abschrecken – siehe unten!

Gitta Heimerl

Urteil zur Kostenübernahme von Mikroport-Anlagen

Eine Krankenversicherung hatte sich geweigert, einem Jungen eine Mikroport-Anlage für die Schule zu bezahlen. Nach Meinung der Krankenversicherung fallen nur normale Hörgeräte unter den Leistungskatalog. Nach einer Niederlage vor dem Amtsgericht ging die Versicherung zunächst in Berufung mit der Begründung: Eine Versicherung muss nur das objektiv medizinisch Notwendige, nicht aber das Machbare zahlen!!

Vor dem Landgericht München I zog die Versicherung die Berufung zurück, nachdem das Gericht ausdrücklich betont hatte, dass unter den Begriff "Hörgerät" auch Geräte fallen, die die Funktionsfähigkeit des vorhandenen Hörgeräts verbessern. Somit ist das Urteil des Amtsgerichts rechtskräftig und zwar unter: **Az.: 211 C 5346/03**. Es lohnt also auf jeden Fall, sich durch eine Ablehnung der Krankenkassen nicht entmutigen zu lassen und zu kämpfen. Wenn Sie Fragen haben, erreichen Sie mich unter Telefon: 08106-6295.

Marion Strauch

Wir wünschen allen Mitglieder,

Freunden und Förderern der Elternvereinigung

Eine schöne Weihnachtszeit und

erholsame Ferientage



Wir sind durch das Finanzamt München für Körperschaften als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Die Förderung dieser Zwecke ist als besonders förderungswürdig anerkannt.

